



## Informationsblatt

### für die Errichtung einer PV - oder Batteriespeicheranlage bis 30 kVA

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Sie planen die Errichtung einer PV- oder Batteriespeicheranlage bis 30 kVA zur Einspeisung in unser Niederspannungsnetz? Als Ihr zuständiger Netzbetreiber möchten wir Ihnen zum Ablauf einige Informationen geben.

#### Schritt 1

Gemeinsam mit Ihrem Elektriker füllen Sie den Netzzugangsvertrag für PV-/Batteriespeicheranlagen bis 30 kVA für die Daten Ihrer geplanten Erzeugungsanlage aus und schicken dieses an uns. Der Vertrag steht unter [www.ewerke-seehof.at](http://www.ewerke-seehof.at) als Download zur Verfügung. Ebenso finden Sie dort die Parallellaufbedingungen für PV-/Batteriespeicheranlagen bis 30 kVA, nach denen Ihr Elektriker die Anlage errichten muss.

#### Schritt 2

Auf Grund des ausgefüllten Erhebungsblattes führen wir eine technische Beurteilung Ihrer Anlage im Zusammenspiel mit unserem Versorgungsnetz durch, um den technisch geeigneten Anschlusspunkt festzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre Anlage einwandfrei betrieben werden kann und die Spannungsqualität des Netzes nicht unzulässig beeinflusst wird. Sollte der Betrieb Ihrer Anlage in der gewünschten Form nicht möglich sein oder wir Fragen zur Anlage haben, werden wir Sie bzw. Ihren Elektriker kontaktieren.

#### Schritt 3

Sie erhalten von uns eine Vertragsbestätigung. Damit tritt der Netzzugangsvertrag in Kraft und Ihr Elektriker kann mit der Errichtung der Anlage beginnen. Das Bestätigungsschreiben enthält ebenfalls die Zählpunktnummer, die Sie für den Energie-Abnahmevertrag benötigen.

#### Schritt 4

Gemeinsam mit Ihrem Elektriker errichten Sie die Anlage, deren vorschriftsmäßige und vertragskonforme Ausführung mit dem Installationsdokument durch das Elektronunternehmen bestätigt wird. Vom Hersteller des installierten Wechselrichters benötigen wir außerdem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des elektronischen Netzentkuppelschutzes (nach ÖVE-Richtlinie R 25 oder VDE-AR-N 4105 bzw. DIN VDE V 0124-100, eine CE-Konformitätserklärung (nach EN61000-3-2 und EN61000-3-3 bzw. EN61000-3-11 und EN61000-3-12) und die Bestätigung des Herstellers oder Generalimporteurs über die Ausstattung der Anlage über alle Funktionen gemäß RfG-VO oder TOR Erzeuger für Typ A.

#### Schritt 5

Mit einem Energiehändler Ihrer Wahl schließen Sie einen Energie-Abnahmevertrag für die Einlieferung ab. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der E-Control unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at). Sobald der Vertrag von Ihrem Energiehändler an uns übermittelt wurde, werden wir mit Ihnen einen Termin für den Zählertausch vereinbaren. Wir werden den Zähler tauschen und die Einlieferung im Verrechnungssystem aktivieren. Ab diesem Zeitpunkt wird die gelieferte Energie abgerechnet. Hinweis: ohne gültigen Netzzugangsvertrag und Energie-Abnahmevertrag ist der Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage vorschriftswidrig und gefährdet unsere Mitarbeiter bei Arbeiten im Netz. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.